LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode **Drucksache 15/1988**
03.11.2016

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Ehe für alle – umfassende Gleichstellung von Paaren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die jüngst geäußerte Unterstützung des Bundesjustizministers Heiko Maas für die gleichgeschlechtliche Ehe (*Schreiben des Ministers zum fünfjährigen Bestehen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld*) hat die Diskussion um die Ehe für homosexuelle Paare neu entfacht. Mit der Äußerung ist er nicht der erste Minister des bestehenden Bundeskabinetts. In einer Talk-Sendung sprach sich bereits im Mai 2016 die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks für die Öffnung der „Ehe für alle“ aus.

Die Debatte reicht zurück bis in das Jahr 1990. Doch bis heute ist es gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland verwehrt, die Ehe einzugehen. Hierdurch kommt es zu einer konkreten Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Gesellschaftspolitisch gibt es angesichts des Wandels und der Veränderung des allgemeinen Verständnisses der bürgerlichen Ehe keinerlei Gründe mehr, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und an dem Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Auch verfassungsrechtlich ist die noch bestehende Kategorisierung höchst fragwürdig. Denn das Bundesverfassungsgericht bestätigte bereits in einer Rechtsprechung in den 1990er-Jahren, dass sich durch einen Wandel des traditionellen Eheverständnisses auch die verfassungsrechtliche Norm des Artikels 6 des Grundgesetzes ändern könne. Dieser Wandel ist bereits vor einiger Zeit eingetreten.

In Deutschland sprechen sich inzwischen zwei Drittel der Bevölkerung für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe aus. Die Veränderung des gesellschaftlichen Willens hat in Europa bereits in den Niederlanden, Belgien, Spanien, Schweden, Portugal, Dänemark sowie in Irland dazu geführt, dass dort die Ehe als Institut auch für homosexuelle Paare im jeweiligen nationalen Recht verankert wurde. In Deutschland vermittelt dagegen der Verweis auf das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handelt.

Ausgegeben: 03.11.2016 bitte wenden

Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 war zwar eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zur Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare. Durch wichtige Urteile des Bundesverfassungsgerichts und gesetzliche Reformen (bspw. die Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung seit 2005, die Gleichstellung im Steuerrecht im Jahr 2010 und das Recht auf eine Sukzessivadoption seit 2014) wurde die rechtliche Situation schrittweise verbessert. Die bestehenden Benachteiligungen wurden allerdings nicht umfassend beseitigt.

Gerade in Hinblick auf das Adoptionsrecht werden gleichgeschlechtliche Paare stark benachteiligt. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2013 erklärte, dass es dem Kindeswohl nicht abträglich sei, wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung aufwachse, ist derzeit lediglich die so genannte Sukzessivadoption erlaubt. Diese ermöglicht nur einen Umweg zur Adoption, bei der ein Partner oder eine Partnerin das adoptierte Kind der oder des anderen adoptieren kann.

Die Möglichkeit zur Eheschließung würde die gemeinschaftliche Adoption und viele weitere Regelungen zur Gleichstellung automatisch in Kraft setzen.

Trotz der großen Zustimmung in der Bevölkerung, einer Gesetzesinitiative des Bundesrats im vergangenen Jahr und mehreren Gesetzentwürfen im Bundestag, ist nach wie vor keine umfassende Gleichstellung von Paaren, d.h. die Ehe für alle, umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sich auf allen Ebenen für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einzusetzen und den Bundesjustizminister in seinen Bemühungen in dieser Hinsicht zu unterstützen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.